

Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Stand: Dezember 2011

Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Notwendig für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist ein Übertrittszeugnis der Grundschule, das allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Volksschulen am ersten Unterrichtstag im Monat Mai ausgehändigt wird.

Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Gesamtdurchschnittsnote der 4. Jahrgangsstufe aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht von mindestens 2,33 erforderlich.

Probeunterricht

Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind (Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht schlechter als 2,33) und Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) oder sonstige Schülerinnen und Schüler ohne gültiges Übertrittsgutachten können sich mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Probeunterricht für den Übertritt an das Gymnasium qualifizieren. Dabei sind an drei aufeinander folgenden Tagen schriftliche Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik, die zentral gestellt werden, zu bearbeiten. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet.

Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe Haupt-/Mittelschule

Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Haupt- bzw. Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich.

Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe Realschule

Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.